

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der 12. BImSchV

In unserem Tanklager in Magdeburg wird neben Salzlösungen auch Dieselkraftstoff gelagert.

Gemäß Anhang I der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (12. BImSchV) ist Dieselkraftstoff als entzündbare Flüssigkeit (Kategorie 3; H226) einzustufen. Aufgrund der im Betriebsbereich gelagerten Menge an Dieselkraftstoffen (Nummer 2.3.3. nach Stoffliste Anhang I der 12. BImSchV) ist der Betriebsbereich der unteren Klasse gem. 12. BImSchV zuzuordnen.

Der Betreiber, die Schüssler Novachem GmbH hat die entsprechenden Angaben der zuständigen Behörde im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens für die Lagerung des Dieselkraftstoffs vorgelegt und damit das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt darüber informiert, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt.

Die Schüssler Novachem GmbH arbeitet nach einem geprüften Sicherheits-Managementsystem. Dabei ist unser Grundgedanke die Vermeidung von Schäden an Mensch und Umwelt durch sichere Arbeitsweise. Deshalb haben wir alle nachhaltigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, welche schriftlich fixiert und der zuständigen Behörde bekannt sind. Der erarbeitete betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist mit der zuständigen Behörde sowie den umliegenden Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt.

Sofern Sie weitere Informationen zu unserer Arbeitsweise oder zur Notfallvorsorge unseres Betriebes wünschen, können Sie sich über unser Kontaktformular an uns wenden.

Magdeburg, im Juni 2017